



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung 101028

Zumeldung zur heutigen UVM-PM 312/2010

Stuttgart, den 28. Oktober 2010

Landesnaturschutzverband kritisiert einseitige Sichtweise des UVM

Sind Klima- und Immissionsschutz beim Tempolimit für Ministerin kein Thema?

Umweltschützer vermuten Einfluss der Autohersteller hinter Gönners Verweigerungshaltung

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) ist in hohem Maße verwundert, dass bei Umweltministerin Tanja Gönners Argumentation gegen die Einführung eines Tempolimits die Belange des Klimaschutzes sowie der Schadstoff- und Lärmreduzierung mit keinem Wort erwähnt werden. Schließlich sei es inzwischen Schulwissen, dass bei hohen Geschwindigkeiten der Kraftstoffverbrauch ebenso wie der Lärm mit steigendem Tempo überproportional stark zunehme.

Als „abenteuerlich“ bezeichnet der LNV die indirekte Folgerung der Umweltministerin, dass die höheren Unfallzahlen in Österreich mit dem dortigen Tempolimit zusammenhängen. Dies sei ein unzulässiger Umkehrschluss, in dem Gebirgsland herrschen schließlich ganz andere Straßen- und Witterungsverhältnisse. Bei gleichen Rahmenbedingungen gebe es bei höheren Geschwindigkeiten mehr und schwerere Unfälle.

Zudem sprächen auch Umweltgründe für ein Tempolimit: Der CO₂- und Stickoxidausstoß liegt bei hohen Geschwindigkeiten kilometerbezogen und erst recht zeitbezogen überproportional zu. Die zusätzliche Installation der von Frau Gönner gepriesenen Verkehrsleitsysteme stehe in keinem Widerspruch zu einem Tempolimit, sondern erleichtere eher dessen Durchsetzung.

Der LNV empfiehlt der Ministerin den Blick über die Grenzen: Die Einführung eines Tempolimits in fast allen europäischen Staaten wurde ohne Probleme erfolgreich umgesetzt. Das weitere Festhalten an der „freien Fahrt“ aus der Auto-Steinzeit nähre folglich den Verdacht – so Dr. Bronner abschließend - dass es der Landesregierung in Wirklichkeit darum geht, mit dem Tempolimit nicht den Verkauf der im „Ländle“ produzierten Hochgeschwindigkeitskarossen auszubremsen.

UVM-PM 312/2010:

<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/74489/>